

Briefe an den Nebi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 25

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

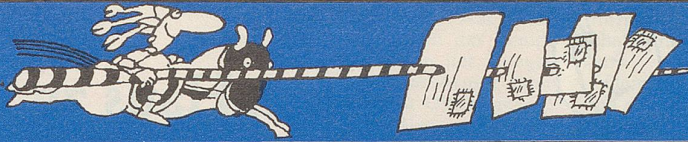
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Briefe an den Nebi

Fortschrittliche PTT

Im Nebelspalter Nr. 23 verulket H.U. Steger den «Erfinder der Trennung von Auslandspaket und dessen Begleitbrief». Die Zeichnung zeigt, dass ein Brief von Müller, Zürich, an A. Meier, Berlin, mit der Post gesondert verschickt werden muss.

Dies ist nur zu einem Viertel richtig. Die Bundesrepublik Deutschland lässt — wie man sich bei jeder Poststelle erkundigen kann — briefliche Mitteilungen in Paketen zu. Die DDR hingegen verbietet es. Im Verkehr mit andern Ländern ist es ähnlich: aufgrund des internationalen Paketabkommens kann jede Postverwaltung selbst entscheiden, wobei die Gründe für die Nichtzulassung des Briefes unterschiedlich sein dürften. Die Schweizer Post lässt als fortschrittliche Unternehmung briefliche Mitteilungen in Paketen aus dem Ausland wie auch in Inlandpaketen zu.

Anders ist es mit dem Versand von Päckchen nach dem Ausland (= zur Briefpost gehörende Kleinpakete bis 1 kg). Da deren Porto gegenüber dem Briefporto sehr stark ermässigt ist, kann aus verständlichen Gründen ein Begleitbrief nicht zugelassen werden, so wenig man einer Drucksachensendung schriftliche Mitteilungen mitgeben darf. Diese Regelung gilt im Verkehr mit allen Ländern der Welt.

Mit freundlichen Grüßen
Kreispostdirektion Zürich

«Völlig verfehelter Vorwurf»

Zur unter diesem Titel im Nebelspalter Nr. 21 erschienenen Entgegnung des Bundesamtes für Veterinärwesen:

Meine Information bezog sich aus dem «Schweiz. Beobachter» vom 15. April 1981. Da der in einer weitverbreiteten und vielgelesenen Zeitschrift erschienene Artikel meines Wissens in der Presse unwidersprochen geblieben war, durfte ich wohl annehmen, dass der Sachverhalt richtig dargestellt sei.

In der Annahme, dass die in der Einsendung des Veterinäramtes ausgeführten Umstände den Tatsachen entsprechen, bedaure ich,

meinen Vorwurf an die falsche Adresse gerichtet zu haben. Das seither veröffentlichte Tier«schutz»gesetz des Bundesrates scheint diese Annahme zu bestätigen. Ich habe also in einem neuen Beitrag zum Thema meine Kritik diesmal wohl an die richtige Adresse gerichtet.

René Gilsli

Rätoromanisch an der Universität Mainz

Über Pfingsten für ein paar Tage in die Heimat zurückgekehrt, lese ich in Nr. 19 auf Seite 40 Dinas Beitrag über das Rätoromanische und die Überheblichkeit, mit der offenbar selbst in der Schweiz noch immer über diese Sprachgedacht wird.

So mag es für Sie vielleicht doch tröstlich sein, zu erfahren, dass im kommenden Wintersemester 1981/82 an der Universität Mainz mein Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Romanische Philologie, der emeritierte Kenner des Rätoromanischen Prof. W. Th. Elwert, auf Wunsch der Studenten eine Einführung ins Rätoromanische halten wird!

Prof. Dr. Kurt Ringger,
D-Mainz

Abgedroschene Clichés

Ich möchte das Abonnement für den Nebelspalter nicht mehr erneuern, nachdem ich jahrzehntelanger Abonnent war.

Grund: Wenn die Mitarbeiter des Nebelspalters das Gefühl haben, dass wir Schweizer nur noch Atomkraftwerke, Industrieanlagen, Verkehrsgestank zu verteidigen haben (siehe Beitrag «Heimatgefühl» in einer der letzten Nummern), dann tun sie mir leid. Es wäre an der Zeit, dass der Nebelspalter mit abgedroschenen Clichés, mit denen man der Jugend täglich einhämmert, dass das Leben in dieser Gesellschaft nicht mehr lebenswert sei, aufräumen würde. Ich treffe auf meinen Wanderungen durch die unverdorbene Natur nie diese Jammerer an, die behaupten, die ganze Schweiz sei verbetoniert. Sie hocken vermutlich lieber in ihren vier Wänden.

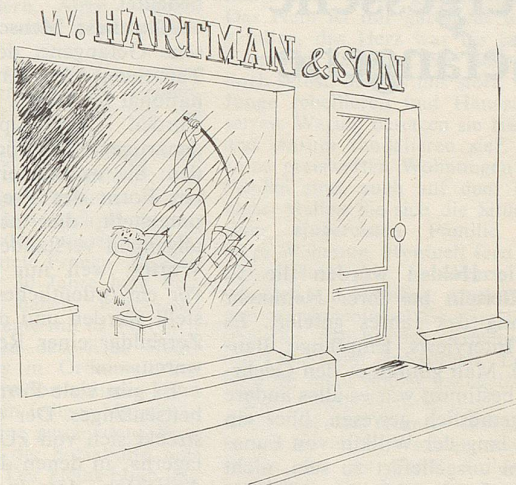
Fritz Graf, Gelterkinden

Hier,
Herr H.K. Unbekannt,
ist meine Antwort

Unter der Annahme, dass ich auch zum von Ihnen zitierten «nicht so blöden Schweizervolk gehöre» (Nebi Nr. 23), möchte ich Ihnen mit grosser Freude mitteilen, dass ich tatsächlich nicht dazugehöre und hinter Ihrer seltsam anmutenden Rechtslastigkeit ganz klar unterschwellige Hoferklub-Philosophie oder zumindest Sympathie für die Wirtschaftsgewaltigen erkenne.

Dass Ihnen Rot nicht zusagt, kann ich gut verstehen, zumal Sie als Kontrast dazu «anständig» setzen. Also sind alle Unanständigen rot, d.h. Sozialdemokraten u.a. Danke fürs Kompliment! Dass damit alle Nichtroten anständig sind, haben andere nicht nur (wie Sie) geschrieben, sondern daraus die blutigen Konsequenzen gezogen. (Peru, Brasilien usw.)

Sie haben auch gleich einen Rat zur Hand: Das Fernsehen muss Ihres Erachtens alle moskaufreundlichen Mitarbeiter ausschauen ... Wie meinen Sie das? Ihre Augen sind wohl etwas getrübt vom materialistischen Denken, wenn Sie hinter Herrn Blum (und



vielen anderen) Drahtzieher aus dem Kreml vermuten. Ein bedauerndes Lächeln und eine demokratische Wut bleibt mir da nur übrig und die Hoffnung, dass Sie nicht vollständig erblinden.

Falls Sie auf meinen Brief antworten wollen, kann ich Ihnen bei der Wortauswahl behilflich sein. Für Ihren Vorschlag, die in Ihren Augen suspekten Linkstypen beim Fernsehen auszuschauen, schlage ich Ihnen folgende Steigerung vor: Ausschauen — ausmerzen — Endlösung. E. Schnider, Leuzigen

Foto: Kai Schütte



Auf Beton gestossen

Liebe Eva (Gerber)

Der Apfel fällt nicht weit von der Spray-Dose, denn wechseln Sie nicht offensichtlich den Liebes-Schwur von Fränzi am vergänglichen Bauzaun mit dem Dauerschaden an Sandstein?

Mit «unserer gepflegten Hauptstadt» (Zitat in Ihrem Leserbrief in Nr. 23) wollte Ueli der Schreiber mit Liebe an die Vernünftigkeit appellieren — und dies scheint bei Ihnen auf Beton gestossen zu sein! Diesen Zeilen anbei liefere ich Ihnen ein Bild-Dokument aus Basel vom Juni 1981. Eindeutig ist man am Rheinknie schon am Ende der Spray-Weisheit: «Was soll ich Spray»!

Kai Schütte, Bern

Sittlichkeitsapostel und «Sennentuntschi»

Die Befürworter einer sehr liberalen Moral lieben es, diejenigen, welche noch eine mehr auf der christlichen Ethik beruhende Moral befürworten, als Sittlichkeitsapostel, d.h. als Heuchler, hinzustellen. Es sei ihnen der Text in Nr. 22 des Nebelspalters, Seite 33, zu Gemüte geführt, wo's heisst: Die Apostel sind bis auf einen ehrenwerte Leute gewesen.

J. Egger, Seedorf

Merci, René Gilsli!

Diejenigen Zeitgenossen, welche den Münchener «Simplicissimus» noch gekannt und geschätzt haben, werden immer seltener. Ich erinnere mich eigentlich nur an zwei hervorragende Mitarbeiter dieser Zeitschrift; sie heissen Thöni und Gulbransson. Diesen beiden bedeutenden Künstlern möchte ich René Gilsli beigesellen. Nicht, dass er sie etwa kopieren würde; das hat Gilsli nicht nötig; aber eine gewisse künstlerische Verwandtschaft springt mir in die Augen. Gemeinsam ist ihnen das zeichnerische Können, die aussagekräftige Phantasie, das Grossflächige der Darstellung, der ausgeprägte Farbensinn, die Originalität, und vor allem: die unerschrockene, geradlinige Attacke auf Missstände aller Art. Ich gratuliere dem Nebelspalter und seinem Mitarbeiter René Gilsli!

Luc Balmer, Bern